



# Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 15.11.2021  
Datum des Inkrafttretens: 15.11.2021

Version: 6  
Ersetzt Version: 5

## WASA 2000

Das Produkt ist ein Kosmetikum, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt nach der REACh-Verordnung. In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt erstellen wir auf freiwilliger Basis die Produktsicherheitsinformation für unsere Kunden.

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **WASA 2000**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Hautreinigung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

**Auskunftgebender Bereich:** Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin  
E-Mail: [kontakt@lysoform.de](mailto:kontakt@lysoform.de)  
Telefon: 030 / 77992-226

**Lieferant (Inverkehrbringer):**

**Deutschland**

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Straße 133  
D-12247 Berlin  
Telefon: 030 / 77992-0  
Telefax: 030 / 77992-219  
[www.lysoform.de](http://www.lysoform.de)

**Schweiz**

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG  
Dorfstraße 26  
CH-5210 Windisch  
Telefon: 056 / 4416981  
Telefax: 056 / 4424114  
[info@lysoform.ch](mailto:info@lysoform.ch)

#### 1.4 Notfallauskunft

**Deutschland**

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

**Schweiz**

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16  
8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Gefahreneinstufung nach der CLP-Verordnung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Kennzeichnung entsprechend der CLP-Verordnung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.



# Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 15.11.2021  
Datum des Inkrafttretens: 15.11.2021

Version: 6  
Ersetzt Version: 5

## WASA 2000

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Inhaltsstoffe (Ingredients):

Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Disodium Cocoamphodiacetate, PEG-200 Glyceryl Hydrogenated Palmitate, PEG-7 Glyceryl Cocoate, Ethanol Denat., Sodium Lauryl Sulfate, Sodium Chloride, Dibutyl Adipate, Parfum, Citric Acid, Urea, Farnesol, Sorbic Acid, Glycol Distearate, Stearamide MEA, Cocamide DEA, CI 42090

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Arztbesuch Produktsicherheitsinformation, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

##### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.  
Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Arzt aufsuchen.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine besonderen Hinweise zu beachten.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Keine besonderen Hinweise zu beachten.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Kontakt mit Augen meiden. Kühl, aber frostfrei sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse nach TRGS 510:** 12 Nicht brennbare Flüssigkeit



# Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 15.11.2021  
Datum des Inkrafttretens: 15.11.2021

Version: 6  
Ersetzt Version: 5

## WASA 2000

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:**

##### **Hautschutz**

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes empfohlen:  
Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf. Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor mindestens 30 minütiger Arbeitspause.

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Bei ausgelobter Anwendung nicht notwendig, aber Kontakt mit den Augen meiden.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 5,2
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und besitzt keine besondere Reaktivität.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Keine Angaben (Es sind keine toxischen Wirkungen bekannt.)  
Auf Anfrage können entsprechende Daten zu den Inhaltsstoffen weitergegeben werden.



# Produktsicherheitsinformation

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 15.11.2021  
Datum des Inkrafttretens: 15.11.2021

Version: 6  
Ersetzt Version: 5

## WASA 2000

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Präparat ist biologisch abbaubar.  
Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung gegeben werden.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 3: Komplette Neubearbeitung
- Version 4: Komplette Überarbeitung (keine sicherheitsrelevanten Änderungen)
- Version 5: Umbenennung zur Produktsicherheitsinformation
- Version 6: Neues Firmenlogo

Die vorstehenden Angaben in dieser Produktsicherheitsinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben in der Produktsicherheitsinformation nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.